Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 7 (1913)
Heft: 8

Artikel: Der Pfarrer und die Landfrage
Autor: Brüschweiler, Otto
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-133044

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abneigung auf jene blicken, so ist es, weil sie sehen, daß der Bauer als Eigentümer des Bodens der Herr im Lande zu werden droht. Denn, wer den Boden hat, der ist der Herr des Landes und des Volkes. Heute sind es die Banken und die Geldherren; der Bauer ist nur Scheineigentümer.

Kein besseres Mittel, diese Herrengelüste eines besonderen Standes nicht aufkommen zu lassen, gibt es, als Ueberführung des Eigentumsrechtes von Grund und Boden auf die Allgemeinheit, das ganze Volk, die, wie es in einer Republik vor allem sein soll, dann Herrscherin ist über Alle und für Alle. — Dann wäre auch das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit umgekehrt; das Kapital hätte seine einzige Sicherheit in der Arbeit und müßte dieser dienen, statt sie zu beherrschen, wie es heute der Fall ist.

Die Lösung der großen Bauernfrage brächte somit auch die soziale Frage überhaupt in Fluß und ihrer Lösung näher. Das Privateigentumsrecht auf Grund und Boden ist die starke und sichere Festung des Kapitalismus; so lange diese Zwingburg steht, ist er unbesieglich. Kämpfe zwischen Bauerntum und Industrie aber bringen keine Lösungen zustande, weder hier noch dort. Sie stärken nur den gemeinsamen Gegner, den Kapitalismus, der als lachender Dritter daneben steht.

E. Blocher.

Der Pfarrer und die Landfrage.

Von einem Seelsorger wird vorausgesetzt, daß er innerlich erglühe für seinen christlichen Glauben, zumal er ja ebendenselben gegen außen vertreten muß, und zwar so, daß christlicher Glaube auch für andere ein Erlebnis wird, das ihnen die Tiefen des heiligen Gottes erschließt, die Verantwortlichkeit ihres Lebens und die helfende und erlösende Liebe Gottes zugleich eröffnet. Wirkliches Glaubensleben, heilige Begeisterung und auf Verantwortlichkeitsgefühl gegründetes Wollen können aber nur da wachsen, wo das Auge des Menschen verständnisinnig auf dem Leben der Gegenwart ruht, und da in den treibenden Kräften den warnenden oder verheißungsvoll aufmunternden Fingerzeig Gottes zu erblicken vermag. Erst dann werden wir wirklich unmittelbare Freude an der Verkündigung des Wortes Gottes haben, wenn wir empfinden, daß die Worte, die Gott durch Mose und die Propheten bis auf Christus gesprochen, die lösenden auch für die Nöte unserer Zeit sind.

Es steht nicht zu erwarten, daß Inhabern von Pfarrämtern künftiger Zeiten in dem Maße die Prophetengabe zu Gebote stände, unabhängig von der Bibel und ihrem Prophetenkreise das richtige Wort stets zu treffen. Ferner erzeugte die Prophetie Israels eine Gedankenwelt, welche in ihren Hauptpunkten jedenfalls die unüberbiet-

bare und so überzeitliche Ausprägung dessen enthält, was Gott mit der Welt vorhat.

Gewiß ist Jesus der liebende, erlösende Arzt und Sünderheiland, der befreiende Ruf Gottes an den Einzelnen, dessen Seelenheil und Ewigkeitsspender, aber sein ganzes Wirken läßt sich nicht aus dem Wollen der Propheten alten Bundes als etwas Andersartiges ausscheiden, welches in herber Strenge die Gerechtigkeit im Volksleben bezweckt, zum Wohl aller. In der Ansicht darüber, daß Gott als Ziel seiner Welt und vor allem seiner „Kinder", der Gottesfürchtigen, ein Reich ausersehen habe, in welchem Gerechtigkeit wohne, steht Jesus mit jenen andern Propheten auf ein und derselben Linie und stimmt er mit ihnen überein. Jesus selbst spricht vom Trachten nach der Gerechtigkeit; im Reich Gottes kennt man die verzweifelte Frage nicht mehr: „Was werden wir essen? Womit werden wir uns kleiden?" Oder gar: „Wo sollen wir unser Haupt hinlegen?" Es soll dem sein Recht werden, welcher den Rock nicht nur, sondern auch den Mantel und das eigene Leben in des andern Gewalt sieht und sich nach Freiheit und Recht sehnt, widerwillig das Joch der Knechtschaft tragend. Es heißt aber nun für die Vertreter der Kirche besonders jenen Umkreis von Impulsen und Kräften zu berücksichtigen, in welchem die Propheten ihre eigentliche Heimat doch haben, noch mehr als üblich in ihrer Verkündigung dem eigentlichen Worte Gottes Geltung zu verschaffen, wie es in ihren (der Propheten) Kreisen und dem von ihnen beeinflußten „Jünger"-Bund oder gar Priesterstand lebte und Empfänglichkeit für neues Leben und Ehrfurcht vor der Wirklichkeit des neugestaltenden heiligen Gottes und Willensnötigung für die menschliche Gesamtarbeit an der Herbeiführung der „Gerechtigkeit des Reiches Gottes" weckte und schuf. So bedeutet es denn in den Augen auch vieler gläubiger Christen unsrer Tage noch etwas Ungewohntes, daß in den religiös-sozialen Pfarrern der Sinn dafür sich einstellte, in den Forderungen und dem Schrei nach Gerechtigkeit einer unkirchlich gewordenen großen Menschenklasse beinahe verloren gegangene Klänge biblischer Zentralworte zu vernehmen. Ob in solchem Schrei nach Gerechtigkeit biblische Nachklänge mitspielen, oder ob in ihm Gott als der ewig Gegenwärtige und glorreich Zukünftige neu, ganz unmittelbar und einzig neu spricht, wird wohl nicht entschieden werden können. Wir aber wollen doch lernen, daß die Sprache der sozialen Bewegung der Gegenwart (Arbeiterbewegung, Genossenschafts- und Gewerkschaftsbildung, allerdings nicht in ihrem Klassenkampfcharakter gehässiger Art) dasselbe Wort Gottes spricht oder sprechen möchte wie unsere Bibel in ihrem Kernstück, dem Prophetismus. Vielleicht daß Gott in seinen großen Propheten uns Pfarrern die Worte gegeben hat, gar die Richtlinien, welche wir der sozialen Bewegung, welche Gemeinschaftsbildung im weitesten Sinne, Volksbildung und nicht weltabgewandtes Kirchentum oder gar Sektentum sein möchte, als Weisung vorzulegen haben.

Die soziale Bewegung entspringt aber einer sozialen Not, und

die ist es, welche wir vor allen Dingen kennen zu lernen haben. Vielleicht hat sie dieselbe Basis wie in Altisrael, und dann ergäbe sich im bejahenden Falle der Wunsch, es möchte nun denn einmal die von Propheten und ihren Anhängern vorgeschlagene Lösung durchgeführt werden, soweit menschliche Kraft ausreicht. Und um Gerechtigkeit zu schaffen, reicht sie aus; denn Gott sprach: Ihr sollt heilig sein; denn ich bin heilig. Ist aber Gott die Gerechtigkeit, so soll es in der Menschheit Willen liegen, diese von ihr selbst erreichbare Seite des Reiches Gottes der Verwirklichung entgegenzubringen. Sie ist wirtschaftlicher Natur. Als wahre Gemeinschaftsbildung erfordert der Sozialismus ein Aufquellen der Tiefen Gottes selbst, eine Wiedergeburt der Einzelnen in einer allgemeinen Geistesausgießung im Sinne von Pfingsten. Die wahre Gemeinschaft ist die eminente Schöpfung Gottes. Wo aber Gott je als das Band der Vollkommenheit schuf, bildete sich auch der Gerechtigkeitssinn; und in der Einsicht, daß nicht nur für die „natürlichen," sondern auch für die Geistesmenschen die Gefahr groß sei, in einem Staate, welcher schrankenlose Machtbildung und Gewalt zuläßt, in einem Staatenmeer, darin die Wogen des Nationalitätenhasses und der privatkapitalistischen Interessen ihr kriegerisches Spiel treiben können, dem allgemeinen Chaos selbstsüchtiger Leidenschaften durch die Tat und vielfach in Verleugnung des eigenen bessern Selbst Beifall zu zollen, erstand die Forderung, es möchten die äußern Ordnungen so beschaffen sein, daß rücksichtsloser Ausbeutung ein Ziel gesetzt würde. Es ist Gottes Werk, die Menschen in einem Leben für einander aufgehen zu lassen, es ist der Menschen Aufgabe in ihrem Teil, die wirtschaftlichen Verhältnisse gesetzlich so zu gestalten, daß sie nicht mehr verführen zur Ueberhebung und Entfaltung des Eigennutzes, vielmehr die göttlichen Kräfte der Barmherzigkeit und Hingabe begünstigen, zur Mitteilsamkeit und Freude aneinander erziehen, daß besonders nun der Arbeiter ausreichenden Lohn findet und der Wille zur Arbeit sein Betätigungsfeld, die Anteile am Arbeitsertrag dem Maß der Gerechtigkeit entsprechen.

Daß die gesellschaftlichen Ordnungen nicht der Forderung der Gerechtigkeit entsprechen, zeigt sich in der sozialen Notlage. Nicht auf's Konto von Arbeitsscheu und Ausschweifung einfach ist letztere zu setzen, sondern vor allem der Gewährung und der Höhereinschätzung der Spekulation anstatt der Freude auslösenden kampfesfrohen Arbeit am Objekt. Die Armut ist nicht Gottes Wille, sondern die Ungerechtigkeit unter den Menschen ist daran schuld, wenn Hunger und Not die Herrschaft über Einzelne halten. Auch die Wohlgeborgenen müssen nach der volkswirtschaftlichen Gerechtigkeit verlangen. Der Schrei der Besitzlosen nach Recht und nicht nach Almosen heißt: „Keine Not mehr! Sicherheit des Lebens! Gleiches Recht für Alle zur Abschaffung der Armut! Keine Armut mehr!" Kann aber die Armut vorzüglich als Folgeerscheinung menschlicher Selbstsucht und Ungerechtigkeit erachtet werden, so daß nach Ausrottung solcher Sünde und bei Hebung der

Mißstände für alle Arbeitenden gedeckt ist auch an der irdischen Tafel des Lebens? Gottes Verheißung an sein Volk lautete: Das Land soll euch seine Früchte geben, daß ihr zu essen genug habt, und sicher darinnen wohnet (3. Mose 25, 19). Und heute, wie der englische Finanzminister Lloyd Georges erklärt, kann doch (verschiedenenorts) „eine sehr erhebliche Klasse der Bevölkerung sonder Arbeit einem Leben üppigen Genusses frönen, während Massen anderer Menschen durch ein Leben härtester Arbeit kein genügendes Maß an Nahrung, Kleidung und Ruhe zu erringen vermögen." Gott hat für alles Volk genug zu essen gegeben; in den Kornhäusern und Warenmagazinen fänden sich genug Vorräte, wenn es mit der Kaufkraft der arbeitenden Klasse anders stände. Es fehlt an der gerechten Verteilung der Früchte und Arbeitsprodukte. Die Bodenspekulation vertreibt die Leute vom Lande und pfercht die Menschen in zu kleine Mietswohnungen in der Stadt. Gott aber hat des Landes genug gegeben auch zum Wohnen. Die schlechten Wohnungsverhältnisse der Industriezentren und Städte, sowie die Möglichkeit der Bodenverschuldung und demzufolge die Unsicherheit der Kleinbauern auf dem Lande sind die eigentlichen Daten der sozialen Not. Die Lösung der sozialen Frage ist gleichbedeutend mit der Lösung der Landfrage.

In den Industriezentren ziehen Grundeigentümer sonder Arbeit hohe Grundrenten von Häuserbesitzern, von denen, die auf solchem Boden arbeiten und wohnen. Das Privateigentum an Boden, besonders eben die uneingeschränkte warenrechtliche Behandlung und Verschuldbarkeit des Bodens bildet die eigentliche Ursache, daß die Arbeitslöhne der Hand- und Kopfarbeiter nicht ausreichen zur Deckung der Lebensmittel und der Miete einer Wohnung, die im Blick auf mehrere Familienglieder allein als zukömmlich erschiene. In Berlin befanden sich nach Damaschke in einem der letzten Jahre ca. 249,000 Wohnungen mit höchstens einem heizbaren Raum, wovon über 34,000 weder Küche noch sonst einen Nebenraum besaßen; ca. 789,000 Menschen waren in jenem Winter in diese Räume verteilt, wobei ca. 29,000 Familien, um die Wohnungsmiete eher entrichten zu können, in solch ungenügende Räume noch fremde Schlafburschen aufnehmen mußten. In London leben 7 % der Bevölkerung in Dürftigkeit, ein Drittel unter der Armutsschwelle. Und: „Etwas muß faul sein, wo die Arbeiter oft zu drei, vier oder zehn Menschen in einem engen Raum zusammengepfercht sind," urteilt Lloyd Georges. Dem Seelsorger wird die Lösung der sozialen Frage so wichtig und — wir werden noch näher darauf hinweisen — wie den Propheten und Priestern des „alten Bundes" am Herzen gelegen sein, denn zum „neuen Bund" gehört einmal die Verwirklichung dieser Lösung in Tat und Wahrheit, wie sie im „alten" nicht ganz vorgelegen hat, weil für die Möglichkeit echt religiös-sittlichen Lebenswandels auch gesunde natürliche Lebensbedingungen vorhanden sein müssen. Solche Lösung erfordert gesetzliche

äußere Ordnungen, welche dem Bodenreformideal Geltung zu verschaffen vermögen. Gewiß: Arbeitsscheu ist aller Laster Anfang, allein Arbeitsscheu und Laster haben ihren höllischen Ursprung und finden ihre Nahrung zum großen Teil in derjenigen sozialen Not, welche die gesetzlich uneingeschränkte Habsucht und Ausbeutungsmöglichkeit erzeugt. Eigentliche Ausbeutung liegt aber da vor, wo Menschen sonder Arbeit (am Objekt) sich auf Kosten und zu Ungunsten von der Arbeiterschaft im weitesten Sinne, die besonders in Industrie und Gewerbe ihr Verdienst sucht, bereichern, und dem Müßiggang zu frönen vermögen, wo Menschen die Kulturentwicklung hemmen, und solches liegt in der Landspekulation vor. Sie aber bedingt zum großen Teil Arbeitsscheu und Laster. Müssen nicht Kinder, auch wenn sie nicht mit Entartungsmalen geboren sind, in dem schlechter Nahrung und Wohnung meist entsprechenden Milieu verkommen, wie es solch „Land"unrecht verschuldet? Gar zu Verbrechern werden? Was wäre hinwiederum aus denen geworden, welche heute als Befreier und Förderer von der Menschheit geistigem und leiblichem Wohl gefeiert werden, wenn sie in elendester Umgebung aufgewachsen wären? Die Forderung der Gerechtigkeit an alle will nicht eine Magenfrage lösen, sondern die Selbstsucht, nicht allein, aber auch durch gesetzliche Verhinderung der Ausbeutungsmöglichkeit, ausrotten; denn die Opfer der Selbstsucht, die Armen, quasi Besitzlosen, sind nicht nur arm geworden nach der körperlichen, sondern auch seelischen und sittlichen Seite. Der Maeterlinck'sche „Schatz der Armen" ist ein allzu seltenes Wunder; denn physisch, durch schlechte Kost und Wohnung und dabei andauernste Arbeit Entkräftete sind auch selten mehr sittlichen Haltes fähig, sittlicher Beeinflussung zugänglich. Es ist ein Wunder manchmal, daß nicht mehr Leute unter den Besitzlosen dem Laster verfallen, der Prostitution und dem Alkoholismus; eine an und für sich gesunde Sinnlichkeit muß fast entarten bei geschwächtem Organismus, bei Wohnungsverhältnissen, die jeglichen Anstandes und jeglicher Hygiene spotten, und in welche solche dem erwähnten Raubbau zum Opfer gefallene Menschen hinein gezwungen werden. Darf man darüber klagen, daß so viele der Besitzlosen ein Lotterleben führen? Sie hätten es wohl auch einmal verstanden, sich anständig in Salons und Familie zu bewegen, mit stolzer Haltung in Karossen einherzufahren. Aber sie konnten ja z. T. nicht einmal ein Heim sich gründen, sie können nie den Zauber trauter Häuslichkeit als dauerndes Moment erhöhter Daseinsfreude, gesteigerten Lebensgefühles erleben; sie erscheinen zu einer unfreiwilligen Askese gezwungen. Trotz und hinwiederum Lebensdrang locken die halbverkümmerten Triebe hervor, und das Ende vom Lied ist die Entartung. Es bewahrheitet sich dann Nietzsche's Wort: Die Mutter der Ausschweifung ist nicht die Freude, sondern die Freudlosigkeit.

Die städtische Notlage entsteht durch die hohen Wohnungsmietzinse, sie schlucken auch die höchsten Löhne zum großen Teil auf; sie aber sind verursacht durch die hohen Bodenpreise, wie sie die nach

Warenrecht erlaubte Behandlung von Grund und Boden geschaffen. Das Mietskasernensystem z. B. mit seinen üblen Folgen materieller und geistig-sittlicher Natur ist durch falsche Bodenverhältnisse erzwungen worden. Eine Bodenrechtsreform gewinnt in der Stadt die „Ueberwindung der sozialen Not.“ Nach ihren gemäßigten Vertretern bilden Bauverordnung und Grundwertsteuern dabei wesentliche Momente; erstere soll dem Mietskasernensystem wehren, gesunde, ländliche Häuserbauten ermöglichen u. s. w. (Der Basler Baurechtsvertrag entspricht solchem Wollen.) Grundwert- und Wertzuwachssteuern sollen dem Staate die Steuern mehr als bis jetzt zuführen, und die Arbeit von den Steuern entlasten, und den Boden verbilligen helfen; denn der Bodenpreis sinkt mit der Besteuerung desselben. Wo die Not städtischer Arbeiter wirklich liegt, das ist an den Verhältnissen größter Städte am besten zu erkennen. Jener englische Finanzminister sagt: „Londons Bodenwert beträgt mehr alle Kommunalschulden des Königreichs, und steigt alljährlich um eine ungeheure Summe. Wer schuf diesen Reichtum? Nicht die Grundeigentümer. London war ein Sumpf, und nicht einmal diesen schufen die Grundbesitzer. Wer verwandelte den Sumpf in Goldland? War es der Besitzer des Bodens? Seine Arbeitskraft? Seine Voraussicht? Einzig und allein die vereinten Kräfte aller in Gewerbe, Handel und Verkehr des Hafens von London beschäftigten Personen, ausgenommen die Grundeigentümer, deren Kassetten diese ungeheure Summe zufließt, während sie zum Rennen gehen.“ Damaschke nennt „den Teil des Produkts, der für die Benutzung des Bodens aufgewendet wird, Grundrente“ (s. A. Damaschke, Bodenreform, Verlag Gustav Fischer, Jena, und Hilfe-Verlag). Für „das Stück Brandenburger nackten Sandbodens, auf dem die Stadt Berlin liegt, das vor tausend Jahren fast wertlos war,“ müssen jetzt für die zufälligen Grundeigentümer jährlich 240 Millionen Mark Grundrente aufgebracht werden (Ebd.). Damaschke verlangt: „Die Grundrente muß soziales Eigentum werden.“ Lloyd Georges bemerkt: „In Zukunft müßt ihr, wenn der Wert eures Grundbesitzes steigt, nicht dank eurer Bemühungen, sondern dank dem Fleiß und der Tatkraft der ansäßigen Bevölkerung, vom Wertzuwachs eine Steuer zahlen.“ Deutschland hat seit zwei Jahren seine „Reichswertzuwachssteuer.“ Die Notlage der Stadt wird verschärft durch die Arbeitslosensorge. Entspringt solche Arbeitslosigkeit lediglich den industriellen Krisen und ähnlichen Erscheinungen? Warum gibt es so viele Arbeitslose, und dann woher die industrielle Reservearmee? Das gegenwärtige Bodenunrecht verbannt immer mehr kapitalunkräftige Landleute vom Mitbesitz an Grund und Boden nach der Stadt und erschwert deren Arbeiterschaft durch ihren Zuzug die ohnehin schon sehr schwere Lage. So hat alles, was Arbeiterschaft heißt, ein Interesse daran, daß auch der Ursache der sozialen Not auf dem Lande, und das ist die Bodenverschuldung, gewehrt werde. Wie denn? Die gemäßigten Bodenreformer verlangen Festsetzung einer Verschuldungsgrenze, Schaffung

unkündbarer Amortisationshypotheken, wobei die „öffentliche Hand" über den Realkredit verfügt, der Staat Hilfe leistet. In diesem Sinne stellt die schweizerische Sozialdemokratie die offensichtlich berechtigte Forderung der Verstaatlichung des Hypothekarkredits auf, damit auch dem Landwirt durch Vermittlung von Gemeinde oder Genossenschaft billiges Geld zur Verfügung stehe. Damit nicht wie jetzt mancher Landwirt mit seiner Familie wegen Kündung der Pfandschuld wirtschaftlich zusammenbreche, kann nur durch die Schaffung unkündbarer Amortisationshypotheken geholfen werden, welche Forderung als von den Bodenreformern ausgehend schon erwähnt worden ist. Sie ist berechtigt. Damaschke zieht in seinem schon erwähnten Buche, welches auch um seines ausführlichen geschichtlichen Teils willen sehr zum Studium zu empfehlen ist, in dieser Hinsicht folgenden Schluß: „Ein Kaufmann, der Kapital zur Anschaffung der Waren gebraucht, sieht das Kapital wieder, wenn er die Waren verkauft hat. Ein Fabrikant, welcher Kapital zur Anschaffung von Rohprodukten benötigt, sieht das Kapital wieder, wenn er die fertigen Waren vor sich hat. Anders ist es beim Landmann. Wenn er kein Bodenhändler, sondern wirklich ein Bodenbearbeiter ist, so sieht er das Kapital, das er in den Boden steckt, nie wieder, sondern nur den Jahresertrag in der Ernte. Auf Grund und Boden jedenfalls muß geliehen Geld, eine Schuld, unkündbar sein. Es ist etwas anderes, ob man einem Kaufmann oder Fabrikanten, oder ob man einem Landmann Geld leiht. Die einzig naturgemäße Form der Rückzahlung für den letztern wird aus dem Jahresertrag jedesmal einen Bruchteil des Kapitals erstatten. Mit anderen Worten: „Nur unkündbare Amortisationshypotheken werden der Eigenart des landwirtschaftlichen Bodens entsprechen." Der Boden ist eben nicht eine Kapital-, sondern eine Rentenquelle. Damaschke will auch für's Land nachher eine Grundrentensteuer eingeführt wissen. Ein kleiner Bruchteil des Wertes des gekauften Bodens z. B. würde nach Abzahlung der Schuld für den nunmehrigen Bodenbesitzer den Maßstab seiner Steuerlast ergeben, wobei die ständige Steuer also etwa den Zinsen für's letzte Viertel z. B. der frühern Schuld entspräche. Damit würde nicht mehr „wie so oft bei der Einkommensteuer Fleiß, Tüchtigkeit und Sparsamkeit besteuert, sondern lediglich der Anteil am vaterländischen Boden, den der Einzelne für sich beansprucht" (Damaschke). Die Staatsbedürfnisse sollen letztlich durch solche Steuern voll befriedigt werden.

Indem der Boden ein allen gemeinsames Erbe Gottes darstellt, sollte Grund und Boden eigentlich gesellschaftliches Eigentum sein. Jedenfalls soll er unter die Oberaufsicht kommunaler oder nationaler Form menschlicher Vereinigung gestellt werden. Daß der Boden keine Ware sei wie jede andere und rechtlich als solche behandelt zu werden auch nicht mehr gestattet sein sollte, war ein auch vom Freiherrn von Stein aufgestellter Grundsatz, von jenem einstmaligen Befreier der preußischen Bauern von den Feudallasten, wie auch

von dem bedeutendsten Staatsmann der nachbismarckischen Zeit, Miquel, anerkannt. Wenn der Boden nicht mehr willkürlich verschuldet werden dürfte, dann begänne auch die Befreiung des Bodens vom Warenrecht. Freiherr von Stein konnte sagen: „Wie ein Soldat sein Gewehr nicht ins Pfandhaus tragen darf, so muß ein Landwirt auch seinen Acker nicht verschulden können.“ Denn auf die Benützung des Bodens hat ein jeder Anrecht. So urteilt die Bibel: Das Volk soll genug zu essen haben und im Lande sicher wohnen. Johann Gottlieb Fichte, † 1814, schreibt laut Damaschke's Geschichte der Nationalökonomie in seinem „geschlossenen Handelsstaat“, Buch I, Kap. 7: „Die Erde ist des Herrn, des Menschen ist nur das Vermögen, sie zweckmäßig anzubauen und zu benützen.“ Herbert Spencer, † 1903, der bedeutendste englische Philosoph der Neuzeit, urteilte: „Den Mitmenschen das Recht der Benutzung des Bodens vorzuenthalten, ist ein Verbrechen, das an Verruchtheit dem Totschlag oder dem Raub der persönlichen Freiheit um nichts nachsteht.“ Von Natur scheint Vergesellschaftung des Bodens das Richtige zu sein, welche viele Bodenreformer mit der Sozialdemokratie als Forderung erheben. Es äußerte sich dahin am vergangenen Leipziger Wohnungskongreß der deutsche Reichstagsabgeordnete und von Liebe zum Volk beseelte Graf Posadowsky, indem er hervorhob, besonders wohl im Blick auf die städtischen Wohnungsverhältnisse, Grund und Boden müsse wieder Nationaleigentum werden. Daß solche Forderung auch auf dem Lande ordnungsgemäß und eben zum gleichen Wohle aller durchgeführt werden könnte, zeigt die Gemeindeordnung von Korntal in Württemberg: „Dies Dorf wurde 1819 gegründet, indem das Rittergut gleichen Namens angekauft wurde. Von den 300 ha. Boden wurden 200 ha. zu dauerndem Gemeindesitz erklärt und nur ein Drittel für Bauplätze und Gärten als freies Eigentum ausgegeben. Der große Gemeindebesitz wurde in zahlreiche kleine Parzellen geteilt und jede besonders bewertet. Dann wurden sie verlost. Die jeweiligen Besitzer der Grundstücke zahlen keine Pacht, sondern einen einmaligen festen ‚Gesellschaftsanschlag.‘ Die Gesellschaft, die sich mit der Gemeinde deckt, ist jedoch vollständig Eigentümerin des Bodens, so daß der jeweilige Besitzer das Grundstück weder verkaufen noch verpfänden kann. Ein Mitglied, das die ordnungsmäßige Bebauung seiner Güter vernachlässigt, hat diese nach vergeblicher Verwarnung der Gemeinde zurückzugeben. Korntals Blüte ist bekannt.“ (Damaschke, Bodenreform.)

Jedenfalls verdient der Boden im Recht eine andere Stellung als jetzt üblich ist. Denn „der Mensch hat den Erdboden nicht gemacht; er gehört der gesamten Menschheit,“ urteilt der englische Philosoph John Stuart Mill, † 1873. Er würde also als Bodenreformer auch ein Stück weit mit den Forderungen der Sozialdemokratie gehen. Er anerkennt aber jedenfalls das Privatkapital, wenn er sagt: „Die wesentlichste Grundursache des Eigentums ist,

dem Einzelnen das zu sichern, was er durch seine Arbeit erzeugt und durch seine Sparsamkeit mitangehäuft hat" (Kapital). „Dieser Grundsatz kann aber nicht auf etwas angewandt werden, das kein Erzeugnis der Arbeit ist — auf das Rohmaterial des Erdbodens." Kapital ist nicht Urquelle der Produktion wie Boden und Arbeit, sondern „aufgespeicherte Menschenarbeit." Daß aber dem Boden ein besonderes Recht entsprechen müsse, sah man schon in Aegypten, Mesopotamien und Israel ein, ferner auch in Altgriechenland und Rom. Unter den Gracchen bekam jeder römische Bürger 30 Morgen in Erbpacht, und zwar unverschuldbar. Hauptsächlich durch Aufhebung wahren Bodenrechtes gingen Griechenland und Rom dem Untergang entgegen: Der Großgrundbesitz nahm überhand; es vollzog sich die Abwanderung früherer Kleinbauern, die nicht Sklavendienste bei ihren Gläubigern verrichten wollten, nach der Stadt; das „Lumpenproletariat" nahm zu, Industrien, welche Leute hätten beschäftigen können, gab es nicht. Treu und Glauben schwanden, weil mit dem Verlust von Grundeigentum Familien sich teils auflösten, weil teils jungen Leuten so Familiengründung erschwert wurde. Die Entrechteten und Besitzlosen ließen sich um Brot und Spiel zu allem kaufen: Volkswohl und Sittlichkeit schwanden, der Untergang war da. Es soll nun nicht geleugnet werden, daß z. B. in unserem schweizerischen Staatswesen auch auf solche Fragen von weitsichtigen und edeldenkenden Gesetzgebern schon Rücksicht genommen worden ist (s. z. B. im neuen Zivilgesetzbuch Schutz der Bauhandwerker, Schuldbrief und Gült). Es soll aber noch viel mehr getan werden in Hinsicht ihrer.

Schon längere Zeit ist es her, daß mit einem Nationalrat Stephan Gschwind von Oberwil, den Herren Prof. Dr. Schär, jetzt an der Handelshochschule in Berlin tätig, und dessen Sohn, a. Gerichtspräsident in Basel, in der Schweiz die Bodenreformbewegung einsetzte. Die beiden Letztern haben darauf hingearbeitet und es wurde erreicht, daß man dem Bunde die Oberaufsicht über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte einräumte.

Die Wasserkräfte unseres Landes, von größter Bedeutung als Quellen des elektrischen Stromes, gewinnen behufs Elektrifikation unserer Eisenbahnen noch an Wert. Indem aber eben die Bevölkerung durch ihren stetsfort vermehrten Gebrauch den Wert dieser Gott gehörenden und dem Volke als Ganzem übertragenen Naturgewalten steigert, hat ein Staat die Pflicht, Privatspekulation z. B. bei der Benutzung der Wasserkräfte zu verunmöglichen.

Nun heißt es zur Verbannung der Armut nicht allein an den Gerechtigkeitssinn der gesetzgebenden Behörden zu appellieren, z. B. also zwecks Bodenreform, sondern im Volke ihn zu erwecken und zu stählen. Da liegt die Arbeit ja besonders für uns Pfarrer. Wenn auch ein Nationalökonom wie Damaschke Worte der Bibel herzuzieht, um die Bodenreform als berechtigt hinzustellen, so sollen wir die Forderung der Gerechtigkeit erhebend im Lichte des Evangeliums Jesu

Altes und Neueres als Ruf an unsere Zeit aus dem Schatze hervortragen, der die Bibel heißt. Und es sind nicht dicta probantia, sondern als schlichte Geisteszeugnisse die einfache Gotteswahrheit enthaltende Worte, welche ein Damaschke aufruft, wenn er für die Bodenreformwahrheit das Gebot erwähnt: „Ihr sollt den Boden nicht verkaufen ewiglich; denn mein ist das Land; ihr seid nur Gäste und Lehenträger von mir.“ (3. Mose 25, 23.) Er führt unter dem Titel „der Gedanke der Theokratie“ in seiner „Bodenreform“ die ernstesten Studiums werten Bibelstellen an wie Hesekiel 47, 22—23, 3. Mose 25, 3—6 und v. 10, 15 und 16, 24—27, „Sprüche“ Salomonis 23, 10—11; 14, 34, aus den Propheten Micha 2, 1—2, Amos 5, 11; 8, 4—6, Jesaia 5, 8, Jeremia 22, 13—16.

Wir Pfarrer werden ja allerdings Politik lassen dürfen, zum Teil lassen müssen, aber jedenfalls das „Leben aus Gott“ zu entbinden zu suchen haben, welches die „Gerechtigkeit des Reiches Gottes“ zum Inhalt hat, die Gesinnung der Fürsorge jedenfalls, welche ihr zu Grunde liegt, und ihre vorkommenden Zuwiderhandlungen müssen wir bloßlegen. Und da gilt es vor allen Dingen, entschieden gegen jene Ehrfurcht aufzutreten, welche dem reichen Manne gezollt wird einfach darum, weil auf ihn der Glorienschein des Götzen Mammon fällt. Jedenfalls gilt es den Bodenschacher als Sünde zu brandmarken, und wohl oft auch nicht zu verhehlen, er müsse gesetzlich verunmöglicht werden, damit niemand mehr dazu verleitet werde. Eine Aufgabe bleibt dem Pfarrer, seit der Meister Christus dagewesen ist und als Geist der erweckenden Gottes-Bruderliebe unter uns weilt, in Menschenherzen und in immer mehr Menschenherzen an Stelle des Mammons ein neues Ideal zu pflanzen und starkmachen zu suchen, die Gerechtigkeit, sie zu erwecken, in den Geist Christi hineinzuführen, daß ein jeder, ohne Zwang, aus freiem Antrieb, in Liebe, gerecht handle gegenüber dem Nächsten im Alltagsverkehr. Sie sollen aber um der Ungefügigkeit vieler und der Erziehung willen dadurch den Willen erhalten, das wahre Recht gesetzlich zu bestimmen.

Wir Pfarrer sollen durch die Verkündigung der verzeihenden und helfenden Gottesliebe das unsere dazu beitragen, daß in immer mehr Herzen die Erfahrung von Gottes Liebe und das Handeln gegenüber dem Nächsten in der Liebe voll und rein, in einem Grundakkord, zusammenklingen. Indem wir das tun, fördern wir das Werk Gottes, und arbeiten wir mit am Kommen seines Reiches.

Otto Brüschweiler.